

## NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 30. August 2021 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt: Gemeinderätin Brigitte Krug

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Vereidigung neuer Feldgeschworener
2. Benennung eines „Altbürgermeisters“
3. Bekanntgaben
4. Bauanträge
5. Rückschau auf die Renovierungsarbeiten in der Kinderkrippe und im Kindergarten am Spielweg
6. Kirchweih 2021
7. Beschilderung bahnparalleler Wege im Gemeindegebiet; Anpassung des Beschlusses vom 28.06.2021
8. Vollzug des Bay. Waldgesetzes; Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis
9. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Vereidigung neuer Feldgeschworener**

Die Siebner der Gemarkung Oberdachstetten haben Herrn David Eder zum Feldgeschworenen gewählt, die Siebner der Gemarkung Mitteldachstetten Herrn Karlheinz Oberfichtner. David Eder und Karlheinz Oberfichtner werden entsprechend den Bestimmungen der Feldgeschworenenordnung in ihrem Ehrenamt vereidigt. Erster Bürgermeister Assum spricht im Namen des Gemeinderats seinen Dank für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamts aus.

#### **Zu 2: Benennung eines „Altbürgermeisters“**

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Friedrich Moßmeyer. Friedrich Moßmeyer war von Mai 1984 bis April 2020 Gemeinderatsmitglied, davon von Mai 2002 bis April 2012 und von Mai 2014 bis April 2020 Zweiter Bürgermeister und von Mai 2012 bis April 2014 Erster Bürgermeister. Er hat sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit stets für das Wohl der Gemeinde eingesetzt. Insbesondere in der Zeit der Erkrankung und nach dem Ableben des früheren Ersten Bürgermeisters Hans Assum hat er sich über das Maß der üblichen Tätigkeiten hinaus für die Belange der Gemeinde eingesetzt. Dieses überragende Engagement hat er auch in seiner Tätigkeit als Erster Bürgermeister von 2012 bis 2014 gezeigt.

#### **Beschluss:**

In Anerkennung dieses Engagements spricht sich der Gemeinderat für die Verleihung des Titels „Altbürgermeister“ an Herrn Friedrich Moßmeyer aus.

- 11 zu 0 Stimmen –  
(ohne GR Moßmeyer)

Im Anschluss an den Beschluss überreicht Erster Bürgermeister Assum Herrn Friedrich Moßmeyer eine Urkunde über die Verleihung des Titels. Erster Bürgermeister Assum weist noch darauf hin, dass nach einer Besserung der pandemiebedingten Situation die Ehrung noch in einem feierlichen Rahmen erfolgen soll. Dabei sollen auch die im Jahr 2020 ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder offiziell verabschiedet werden.

### **Zu 3: Bekanntgaben**

#### Jagdgenossenschaften Oberdachstetten; Jagdpachtverwendung

Die Jagdgenossenschaft Oberdachstetten hat in ihrer Versammlung am 20.08.2021 beschlossen, den Jagdpachtertrag für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt zu verwenden. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

#### Streuobstbäume der Gemeinde

Um das auf Bäumen der Gemeinde gewachsene Obst einer sinnvollen Verwendung zuzuführen, wird die Gemeinde in Kürze die Obstbäume auf ihrem Grund mit gelben Farbmarkierungsbändern kennzeichnen. Diese Markierungsbänder bedeuten wie in anderen Ortschaften, dass dort das Obst von jedermann gepflückt werden kann. Sollten auch Privatleute das Pflücken auf ihren eigenen frei zugänglichen Bäumen zulassen wollen, kann die Gemeinde selbstverständlich entsprechende Farbmarkierungsbänder zur Verfügung stellen. Ein Hinweis soll auch im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

#### Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss des Landkreises Ansbach hat die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020 beschlossen. Im Gemeindegebiet Oberdachstetten liegt der Wert für Ackerland bei 4,30 €/m<sup>2</sup> (Stand 31.12.2018 3,20 €/m<sup>2</sup>), für Grünland bei 3,30 €/m<sup>2</sup> (Stand 31.12.2018 2,00 €/m<sup>2</sup>) und für Forst bei 0,80 €/m<sup>2</sup> (Stand 31.12.2018 0,80 €/m<sup>2</sup>).

### **Zu 4: Bauanträge**

#### Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der FINr 520/84 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 81) vor. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Obergeschoss als Vollgeschoss, Walmdach statt Satteldach, Dachneigung 22° statt 38°-48°, Dacheindeckung anthrazit statt rot). Die Nachbarunterschriften liegen vor.

#### **Beschluss:**

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

#### Anzeige der Beseitigung nach Art. 57 Abs. 5 BayBO

Es wurde die Anzeige der Beseitigung der Scheune, des Wohnhauses und von Garagen auf der FINr 1131/2 Gemarkung Oberdachstetten (Ansbacher Str. 7) vorgelegt. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz. Bekanntermaßen erfolgt die Beseitigung für die Schaffung von neuem Wohnraum und dient somit der innerörtlichen Nachverdichtung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde erhebt keine planungsrechtlichen Einwände gegen die Beseitigung der Gebäude auf dem Anwesen Ansbacher Str. 7.

- 11 zu 0 Stimmen –  
(ohne GR Krämer)

### **Zu 5: Rückschau auf die Renovierungsarbeiten in der Kinderkrippe und im Kindergarten am Spielweg**

Erster Bürgermeister Assum berichtet über die durchgeführten Renovierungsarbeiten in der Kinderkrippe und im Kindergarten am Spielweg. Gemeinderat Moßmeyer präsentiert hierzu eine Fotodokumentation. In der Kinderkrippe wurden im Spielflur ein neuer Boden verlegt und die



Schlafräume neu gestrichen. Im Kindergarten am Spielweg wurden in allen Räumen umfangreiche Malerarbeiten durchgeführt. Außerdem wurden neue Küchenmöbel eingebaut. Im Außenbereich wurden die Gartenhäuser gestrichen und die Grünanlagen gepflegt. Die Kosten für alle Maßnahmen belaufen sich auf rd. 9.000 €. Hierbei handelt es sich nur um Materialkosten. Dass nicht mehr Kosten angefallen sind, ist dem ehrenamtlichen Engagement der Eltern und des Kindergartenpersonals zu verdanken. Sogar ein ehrenamtlicher Arbeitseinsatz von ca. 30 US-Soldaten konnte organisiert werden. Die Arbeiten erfolgten alle in enger Abstimmung mit dem gemeindlichen Bauhof. Erster Bürgermeister Assum spricht an dieser Stelle in Namen des Gemeinderats allen Beteiligten seinen herzlichen Dank aus.

#### **Zu 6: Kirchweih 2021**

Volksfeste sind nach der derzeitigen Fassung der 13. Bay. Infektionsschutzverordnung (BayIfSMV) grundsätzlich noch verboten, es besteht aber kein absolutes Verbot. Volksfeste können durchgeführt werden, wenn die allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen eingehalten werden und die zuständige Kreisverwaltungsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Das Bay. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat Rahmenkonzepte zur Verfügung gestellt, welche Anforderungen bei einem Volksfest zu beachten sind. Demnach ist insbesondere darauf zu achten, die Besucherströme zu erfassen und zu lenken. Der Volksfestbereich wäre einzugrenzen und mit Einlasskontrollen zu versehen. Aufgrund dieser Vorgaben ist es aktuell nicht vorstellbar, den traditionellen Kerwa-Umzug als zentrales Element der Kirchweih in Oberdachstetten durchzuführen.

Gemeinderat Moßmeyer teilt hierzu mit, dass ihm eine Nachricht des Landratsamtes Ansbach vorliegt, wonach es sich bei dem geplanten Kirchweihumzug nach § 7 Abs. 1 der 13. BayIfSMV um eine untersagte Veranstaltung handelt. Diese Regelung gilt derzeit bis 10.09.2021. Aufgrund der steigenden Infektionszahlen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es bis Mitte Oktober zu Lockerungen der Beschränkungen kommen wird.

Mit den Schaustellern soll abgesprochen werden, ob diese während der Kirchweih eigenverantwortlich Buden oder Fahrgeschäfte mit entsprechendem Hygienekonzept betreiben möchten. Im Hinblick auf die gleichen Bedingungen wie im Vorjahr ist aktuell jedoch nicht davon auszugehen, dass ein Schaustellerbetrieb stattfindet. Sollten die Schausteller im Falle eines Betriebs auch eine Öffnung der Geschäfte am Kirchweihfreitag wünschen, wird dies wohlwollend unterstützt.

Inwieweit die ortsansässigen Gasthäuser während der Kirchweih im Oktober ihre Häuser öffnen, ist diesen im Rahmen ihres Hygienekonzepts überlassen. Die Kirchweihgottesdienste werden nach Rücksprache mit Herrn Pfarrer Metschl coronakonform abgehalten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass unter den gegebenen Voraussetzungen die Kirchweih pandemiebedingt auch in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise abgehalten werden kann.

- 12 zu 0 Stimmen –

#### **Zu 7: Beschilderung bahnparalleler Wege im Gemeindegebiet; Anpassung des Beschlusses vom 28.06.2021**

Mit Beschluss vom 28.06.2021 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, sämtliche bahnparallele Feldwege im Gemeindegebiet mit einer Tonnagebeschränkung auf 3,5 t (Verkehrszeichen VZ 262) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Verkehrszeichen VZ 1026-38) zu beschildern. Bei einer Verkehrsschau mit Vertretern der Polizeiinspektion Ansbach wurde die Thematik angesprochen. Der Gemeinde wurde empfohlen, das Verkehrszeichen VZ 262 mit der allgemeinen Tonnagebeschränkung nicht zu verwenden, da diese Beschränkung auf das tatsächliche Gewicht zurückgreift und zur Ahndung einer Ordnungswidrigkeit im Zweifelsfall das Wiegen des Fahrzeugs erforderlich ist. Der Gemeinde sollte das Verkehrszeichen VZ 253 („Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse“) verwenden. Hier gilt dann das tatsächlich zulässige Gesamtgewicht laut Fahrzeugschein.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sämtliche bahnparallele Feldwege im Gemeindegebiet mit dem Verkehrszeichen VZ 253 in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Verkehrszeichen VZ 1026-38) zu beschildern.

- 12 zu 0 Stimmen –



### **Zu 8: Vollzug des Bay. Waldgesetzes; Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis**

Die Eigentümerin der FINr 1373 Gemarkung Mitteldachstetten hat beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Rodungserlaubnis und Erlaubnis zur Umnutzung zu Ackerland auf einer rund 3,3 ha großen Teilfläche dieses Grundstücks beantragt. Die Gemeinde Oberdachstetten wurde um Stellungnahme gebeten. Die Fläche liegt gemäß dem Flächennutzungsplan in der Schutzzone des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Frankenhöhe. Ferner hat das in einem Gefällebereich liegende Waldgrundstück eine wichtige Funktion für den Hochwasserschutz aufgrund der allgemeinen Speicherfähigkeit von Waldboden. In einem vergleichbaren Fall im Jahr 2015 wurde die Rodung seitens der Gemeinde versagt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten versagt aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der allgemeinen Bedeutung von Waldflächen für den Hochwasserschutz die Rodung und die Umnutzung zu Ackerland von Teilflächen auf der FINr 1373 Gemarkung Mitteldachstetten.

- 12 zu 0 Stimmen –

### **Zu 9: Anfragen, Sonstiges**

#### Wertstoffhof

Gemeinderätin Baumann bittet darum, Sonderschließzeiten des Wertstoffhofs auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

#### Pestizide im Gemeindegebiet

Gemeinderätin Brenner sieht Pestizidanwendungen zur Unkrautbekämpfung im Gemeindegebiet als kritisch an. Bürgermeister Assum legt Wert darauf, dass man chemische Mittel nur im Einzelfall und nur in sehr geringen Mengen zur Anwendung bringt, wenn Alternativen fehlen. So scheiden seines Erachtens mechanische Mittel an alten Sandsteingebäuden aus. Zur Abklärung von Alternativen schlägt Bürgermeister Assum ein Gespräch zwischen Gemeinderätin Brenner und der Verwaltung unter Beteiligung des Bauhofs vor. Auch Gemeinderat Oberfichtner sollte als Ansprechpartner für Bauhoffragen an dem Termin teilnehmen.

#### Rodungen im Gemeindegebiet

Im Hinblick auf Tagesordnungspunkt 8 bittet Gemeinderätin Reiner um Abklärung hinsichtlich weiterer offensichtlicher ohne Beteiligung der Gemeinde durchgeführte Rodungen im Gemeindegebiet. Die Verwaltung wird der Angelegenheit nachgehen und den Gemeinderat entsprechend verständigen.

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**20.<sup>45</sup> Uhr**